



# Amtsblatt

## Gemeinde Grundsheim



Herausgeber: **Bürgermeisteramt Grundsheim**  
Telefon **07357/91030**  
Fax **07357/91031**  
E-Mail: [info@grundsheim.de](mailto:info@grundsheim.de)

Sprechstunden: **Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr**  
**Donnerstag 17.00 - 19.30 Uhr**

5/2025

Donnerstag, 30.01.2025

### Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

#### Abfallangelegenheiten:

**Gelber Sack:** Dienstag, 04.02.  
**Blaue Tonne:** Mittwoch, 05.02.

#### **Verbandsstandesamt Munderkingen**

Tel. 07393 / **598-235** oder [pfleghar@munderkingen.de](mailto:pfleghar@munderkingen.de)

#### **Notruf – Rettungsdienst**

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich  
Ulm / Alb-Donau-Kreis

#### **NOTRUF**

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Medizinische Notfälle	112
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391 5860
Ausschl. Krankentransport	0731 / 19222
Gas-Störungsstelle	0800 0 82 45 05
EnBW Hotline, Strom-Störungen	0800 3 62 94 77

#### **Ärztlicher Notdienst**

**an Wochenenden und Feiertagen**  
**unter der einheitlichen Rufnummer**

**116 117**

#### **Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen**

An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen (auch  
24./31.12.) **08:00** Uhr bis **18:00** Uhr

Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

#### **Apotheken-Notdienst**

Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Grundsheim ist abrufbar über - Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über das Handy unter 22833 (max. 69 ct/min)

[www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html](http://www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html)

**Hinweis:** Die gegebenen Informationen über die Notdienste der Apotheken sind unverbindlich, da kurzfristige Tausche möglicherweise nicht mehr rechtzeitig dargestellt/übermittelt werden können. Der Betreiber dieser Portale/Dienste kann

keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen die angegebene Apotheke auch tatsächlich erreichen zu können, ist eine telefonische Kontaktaufnahme mit der gewählten Apotheke zu empfehlen.

#### **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Zu erfragen unter der Telefonnummer  
**0761/120 120 00** oder **01801-116 116**

#### **Wochenenddienst Sozialstation** **Raum Munderkingen**

Zu erfragen unter der Telefonnummer  
**07393/ 3 8 8 2**

#### **Ambulanter Pflegeservice**

*Der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis*

**Telefon 0800 / 0 586 586**

Ihr Anruf ist gebührenfrei

#### **Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis,** **Sternplatz 5, 89584 Ehingen**

**Frau Esther Blaum (Mo. – Fr.)**

Tel: 0731/185-4505

E-Mail: [esther.blaum@alb-donau-kreis.de](mailto:esther.blaum@alb-donau-kreis.de)



Tel.: **07391 – 703147**

E-Mail: [team@ibb.alb-donau-kreis.de](mailto:team@ibb.alb-donau-kreis.de)

Homepage: [www.ibb.alb-donau-kreis.de](http://www.ibb.alb-donau-kreis.de)

#### **Zum Nachdenken**

Gehe hundert Schritte in den Schuhen des anderen,  
wenn du ihn verstehen willst.

**Indianische Weisheit**

## Einladung

**Am Montag, 03.02.2025 findet im Sitzungssaal des Rathauses um 19.00 Uhr die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt.**

**öffentlich:**

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 einschließlich Finanzplanung 2024 – 2028
3. Abrechnung der Betriebskostenumlage 2023 des Kindergartens Oberstadion
4. Vorbereitung der Bundestagswahl am 23.02.2025  
-Bestellung Gemeindewahlausschuss-
5. Herstellung des Einvernehmens zu Bauvorhaben
  - a. Neuerrichtung eines Havariewalles und eines Rückhaltebeckens zur Absicherung der best. Biogasanlage, Flst. 440
  - b. Neubau eines behindertengerechten Wohnhauses, Oberdorf 7, Flst. 172/3
6. Abrechnung der Kindergartenbeförderungskosten 2024
7. Wünsche, Verschiedenes und Anfragen

Es ergeht herzliche Einladung an die Bevölkerung

Mit freundlichem Gruß

Gez.

Handgrätinger, Bürgermeister

### **Anforderung von Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl am 23.02.2025**

#### **-Wichtige Info-**

Für die Bundestagswahl am 23.02.2025 wurden in der Kalenderwoche 3 die Wahlbenachrichtigungen zugestellt. Wer bei der Bundestagswahl am 23.02.2025 nicht persönlich an der Urnenwahl teilnehmen kann, hat die Möglich mit der Wahlbenachrichtigung (siehe Rückseite) einen Wahlschein für die Briefwahl zu beantragen. Der Antrag muss vom Wahlberechtigten selbst unterschrieben sein. Wer den Antrag für einen anderen Wahlberechtigten stellt, muss durch schriftliche Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Für die Vollmacht kann ebenfalls die Rückseite der Wahlbenachrichtigung verwendet werden.

Die Schriftform wird auch durch eine Übermittlung in elektronischer Form, wie per E-Mail an [info@grundshheim.de](mailto:info@grundshheim.de) gewahrt. In diesem Fall ist es erforderlich, den Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift anzugeben. Wer die Briefwahlunterlagen mündlich (nicht telefonisch) beantragen möchte, kann die Briefwahlunterlagen persönlich auf der Gemeindeverwaltung abholen.

Bitte hierzu die Wahlbenachrichtigung ausgefüllt und unterschrieben mitbringen.

**Wir weisen allerdings darauf hin, dass Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen voraussichtlich erst etwa 2 Wochen vor dem Wahltermin versandt werden können, da vorher der Gemeindeverwaltung keine Stimmzettel zur Verfügung stehen.** Aufgrund der knappen Termine werden die Stimmzettel erst ca. 2-3 Wochen vor dem Wahltermin den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Wahlberechtigte, die Briefwahlunterlagen beantragen möchten, sollen trotzdem zeitnah ihren Wahlscheinantrag an die Gemeindeverwaltung Grundshheim stellen. Wenn sie dann ihre Briefwahlunterlagen erhalten haben, sollten sie zeitnah wählen und das Briefwahlkuvert umgehend zur Post geben, damit ihre Briefwahl rechtzeitig beim Briefwahlausschuss beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis in Ulm ankommt.

Gez. Handgrätinger, Bürgermeister

### **Grund- und Gewerbesteuervorauszahlungen werden fällig**

Zum 15. Februar 2025 ist die erste Vierteljahressrate der Grund- und Gewerbesteuervorauszahlung zur Zahlung fällig. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Zahlungen termingerecht überwiesen werden. Sie ersparen sich dadurch die gesetzlichen Mahngebühren und Säumniszuschläge. Wenn Sie eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden die fälligen Beträge automatisch von Ihrem Konto abgebucht.

Diese Grund- bzw. Gewerbesteuer-Zahlungsaufforderung gilt nicht für Steuerpflichtige, die nach der einmal jährlichen Zahlungsweise auf 01.07. den Jahresbetrag entrichten.

Bürgermeisteramt Grundshheim

### **Hecken und Bäume schneiden**

Wir bitten in den nächsten Wochen Hecken und Bäume an Straßen, Wegen und Gehwegen zu schneiden. Vielfach wird es nicht beachtet, dass durch Hecken und Sträucher und auch Bäume die Benutzung der Straße und insbesondere des Gehweges beeinträchtigt wird.

**Gesetzlich ist ein Rückschnitt bis einschließlich 28. Februar 2025 erlaubt.**

Bei Unfällen und Schäden, die durch einen Überwuchs entstehen, haftet der Grundstückseigentümer.

Statt persönlicher Aufforderung möchten wir diese Veröffentlichung verstanden wissen. Es wird deshalb an jeden Eigentümer appelliert, Bäume, Sträucher und Hecken in den nächsten Wochen so zurückzuschneiden, dass sie keine Gefahr mehr darstellen.

Bürgermeisteramt Grundshheim

## Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Grundsheim

Am Mittwoch, 15.01.2025 fand in der Floriansstube im Feuerwehrgerätehaus die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Grundsheim statt. Kommandant Armin Buck begrüßte die fast vollzählig erschienenen Feuerwehrkameraden, Ehrenkommandant Erwin Laub und Bürgermeister Uwe Handgrätinger.

Aktuell umfasst die Freiw. Feuerwehr 27 FW-Kameraden (26 männlich, 1 weiblich). Armin Buck gab mit einem detaillierten Bericht über das vergangene FW-Jahr 2024. Im Kalenderjahr 2024 hatte die Feuerwehr über Fronleichnam 31.5./01.06. einen Hochwassereinsatz. Größerer Schaden entstand dabei nicht, weil unser Hochwasserrückhaltebecken den Wassermassen „Stand gehalten“ hat. Die FW-Kameraden wären aber jederzeit einsatzbereit gewesen.

Insgesamt wurden ca. 20 Feuerwehrübungen incl. verschiedene interkommunalen Übungen mit den Winkelfeuerwehren durchgeführt. Der Ausbildungsstand aller Feuerwehrmitglieder als zufriedenstellend zu bezeichnen. Weitere Ausbildungsteilnahmen als Truppführer, Atemschutz, Maschinisten und Gruppenführer werden angestrebt. Armin Buck gab einen Überblick welche Beschaffungen 2024. Kassier Jochen Maier trug den Kassenbericht 2024 über einen soliden Kassenstand der Mannschaftskasse vor. Durch das wiederum gut besuchte Herbstfest 2024 konnte über eine gute Kassenlage berichtet werden. Der Kassenprüfer Tobias Handgrätinger hat alle Belege bzw. die Kasse geprüft und den Kassier Joachim Maier zur Entlastung vorgeschlagen. Bürgermeister Uwe Handgrätinger bedankte sich bei den Kameraden der Feuerwehr für ihr ehrenamtliches Engagement, ihren Einsatz für die Bevölkerung und die Teilnahme am Dorfleben (z.B. Maibaumaufstellung incl. der gemeinsamen „Kranzaktion“, EM-Public-Viewing, Herbstfest, u.a.). Die Entlastung der Funktionsträger wurde von BM Handgrätinger durchgeführt und von den FW-Kameraden einstimmig erteilt. Als neuen Kassier wurde einstimmig Tobias Handgrätinger gewählt, neuer Kassenprüfer ist Joachim Maier.

**Herzlichen Dank an FW-Kdt Armin Buck und seine Ausschussmitglieder für ihre zusätzliche Arbeit.**



**FW-Kdt. Armin Buck beim Vortrag von seinem Jahresbericht**



**Reinigung des Rechens vor dem HWRB**

Zum guten Abschluss der Versammlung hat die Gemeinde die Feuerwehrkameraden zu einem Vesper eingeladen.

gez. Uwe Handgrätinger, Bürgermeister

### **Feuerwehreinsatz am Hochwasserrückhaltebecken**

#### **- Reinigung des Rechens vor dem HWRB von angeschwemmten Rückständen eines Biberbaus-**

Bereits 2 Tage nach der Jahreshauptversammlung trafen sich ca. 10 Feuerwehrkameraden und haben am 17.01.2025 ca. 3 Stunden den Rückhalterechen beim Hochwasserbecken von angeschwemmtem Treibgut, Ästen, Totholz und sonstigem Unrat gereinigt. Auch der Grobrechen ca. 50 m vor diesem Rechen musste gesäubert und von „verkeilten“ Ästen und Totholz gesäubert werden. Vermutlich ist im rückwärtigen Sulzbach ein Biberdamm gebrochen und das gesamte Material wurde dann in die Rechen geschwemmt.

Es ist unerlässlich, für den vorbeugenden Hochwasserschutz, beide Rechen, einmal beim Rückhaltebecken und andererseits beim Doleneinlauf direkt am Ortsrand, sauber zu halten, um ggfls. größere Niederschläge oder Starkregen kontrolliert durch beide Bauwerke zu leiten.

Herzlich Dank an die Feuerwehrkameraden für diese Arbeit.

Gez. Uwe Handgrätinger, BM

## Ausgabe des Landesfamilienpasses 2025 - Voraussetzungen Gutscheinkarten zum Landesfamilienpass

Die Gutscheinkarten 2025 für die Landesfamilienpässe sind beim Bürgermeisteramt eingetroffen. Die Voraussetzungen für den Bezug des Landesfamilienpasses gelten unverändert fort. Eine Nutzung des Passes ohne Kinder ist nicht möglich.

**Familien können weiterhin nur einen Landesfamilienpass beantragen und nur wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:**

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Bürgergeldberechtigten sind und die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Familien, bei denen die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind und die bislang noch nicht im Besitz eines Landesfamilienpasses sind, können den Antrag auf dem Bürgermeisteramt Grundsheim stellen.

Der berechnigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte unter Vorlage des Landesfamilienpasses staatliche Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen.

Sobald die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen, geben sie den Landesfamilienpass bitte beim Bürgermeisteramt ab.

Bürgermeisteramt Grundsheim

### Information zur Steuererklärung 2024

Sie können Ihre Steuererklärung – elektronisch übermitteln ([www.elster.de](http://www.elster.de)) – bei Bedarf auf online erhältlichen amtlichen Vordrucken erstellen (<https://www.formulare-bfinv.de>).

Folgende Informationsbroschüren sind bei der Gemeindeverwaltung ausgelegt und können abgeholt werden:

#### In wenigen Schritten zur elektronischen Steuererklärung

**1 Registrierung**



Das Finanzamt stellt Ihnen **Aktivierungsdaten** per E-Mail und per Post zu.

**2 Zertifikat herunterladen**



Sie geben Ihre Aktivierungsdaten ein und erhalten Ihre Zertifikatsdatei als **Download**.

**3 Login**



Jetzt können Sie sich mit Ihrer Zertifikatsdatei einloggen.

**4 Belegabruf**



Nun können Sie die Teilnahme für **eigene** Belege beantragen ...

**ELSTER** Ihr Online-Finanzamt

www.elster.de

**5 Belegabruf**



... und auf Wunsch auch Berechtigungen für **andere** Personen.

**6 Formular ausfüllen**



Rufen Sie Ihre Belege ab und vervollständigen Sie Ihr Formular.

**7 Prüfen, Berechnen & Absenden**



Und im nächsten Jahr können Sie Ihre Daten übernehmen.

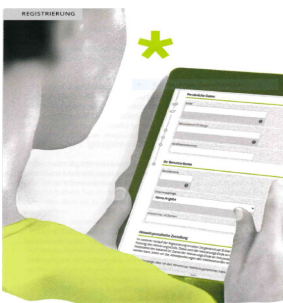
**8 Weitere Infos unter:**

www.elster.de

Nähere Informationen zu allen Themen rund um ELSTER erhalten Sie unter [www.elster.de](http://www.elster.de).

**ELSTER** Ihr Online-Finanzamt

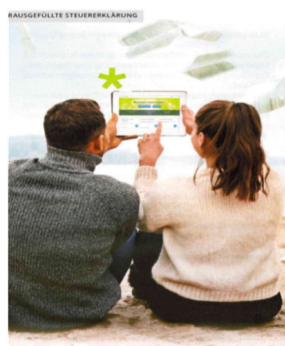
www.elster.de



★ Die Registrierung bei Mein ELSTER.

ELSTER. Die elektronische Steuererklärung.

www.elster.de **ELSTER** Ihr Online-Finanzamt



★ schnell – sicher – online  
ELSTER. Die vorausgefüllte Steuererklärung.



★ Ihre vereinfachte Steuererklärung für Rente und Pension

einfach **ELSTER**



## BÜRGERMEISTERAMT 89597 UNTERWACHINGEN Alb-Donau-Kreis

Ausschreibung der Stelle des/der ehrenamtlichen

Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d)

Die Stelle des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d) der Gemeinde Unterwachingen (ca. 198 Einwohner), ist wegen Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die **Wahl** findet am **Sonntag, dem 09.03.2025**, eine etwa notwendig werdende **Stichwahl** am **Sonntag, dem 23.03.2025**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger (m/w/d)), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können **spätestens am Montag, dem 10.02.2025, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt Unterwachingen, Kirchstr. 2 in 89597 Unterwachingen verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende **Unterlagen** beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (10.02.2025, 18.00 Uhr) nachzureichen:

- **10 Unterstützungsunterschriften** von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen, einzeln auf amtlichen Formblättern. Die Formblätter werden auf Anforderung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung von der Gemeindeverwaltung Unterwachingen, Kirchstr. 2 in 89597 Unterwachingen kostenfrei ausgegeben.
- Eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte **Wählbarkeitsbescheinigung** auf amtlichem Vordruck
- Eine **eidesstattliche Versicherung** der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt; auf amtlichem Vordruck.
- **Unionsbürgerinnen/Unionsbürger** (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den zugelassenen Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

**Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nach 16 Jahren nicht wieder.**



## BÜRGERMEISTERAMT 89597 HAUSEN AM BUSSEN Alb-Donau-Kreis

Ausschreibung der Stelle des/der ehrenamtlichen

Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d)

Die Stelle des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d) der Gemeinde Hausen am Bussen (ca. 271 Einwohner) ist wegen Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die **Wahl** findet am **Sonntag, dem 09.03.2025**, eine etwa notwendig werdende **Stichwahl** am **Sonntag, dem 23.03.2025**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger (m/w/d)), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können **spätestens am Montag, dem 10.02.2025, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt Hausen am Bussen, Unterdorfstr. 7 in 89597 Hausen am Bussen verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende **Unterlagen** beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (10.02.2025, 18.00 Uhr) nachzureichen:

- **10 Unterstützungsunterschriften** von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen, einzeln auf amtlichen Formblättern. Die Formblätter werden auf Anforderung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung von der Gemeindeverwaltung Hausen am Bussen, Unterdorfstr. 7 in 89597 Hausen am Bussen kostenfrei ausgegeben.
- Eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte **Wählbarkeitsbescheinigung** auf amtlichem Vordruck
- Eine **eidesstattliche Versicherung** der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt; auf amtlichem Vordruck.
- **Unionsbürgerinnen/Unionsbürger** (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den zugelassenen Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

**Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nach 16 Jahren nicht wieder.**

## Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

### Bekanntmachung Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen findet am

**Mittwoch, den 12.02.2025, 17:00 Uhr**

**im Sitzungssaal (EG) Rathaus Munderkingen, Marktstr. 1, 89597 Munderkingen**

statt.

#### Tagesordnung

#### öffentlich

1. Bekanntgabe der in der Sitzung am 17.06.2024 gefassten Beschlüsse
2. Konstituierung der Verbandsversammlung
3. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner 2 Stellvertreter
4. 16. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkung Emerkingen, Areal Kindergarten)
  - Aufstellungsbeschluss und Billigung der Planvorentwürfe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB -
5. 18. Änderung (Berichtigung) der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkung Rottenacker, Kirchhofrain II)
  - Kenntnisnahmebeschluss-
6. 19. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkungen Lauterach und Rechtenstein, Solarpark)
  - Aufstellungsbeschluss und Billigung der Planvorentwürfe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB –
7. 20. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkung Lauterach, Solarpark Ost)
  - Aufstellungsbeschluss und Billigung der Planvorentwürfe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB –
8. 21. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkung Oberstadion, Bruckäcker Erweiterung)
  - Aufstellungsbeschluss und Billigung der Planvorentwürfe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB –
9. Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2025
10. Sonstiges, Wünsche, Anfragen

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Munderkingen, 28.01.2025

gez.

Thomas Schelkle

Verbandsvorsitzender



**CHRISTOPH-VON-  
SCHMID-SCHULE**  
Oberstadion

### Jugend trainiert für Olympia 2025 - Wettkampf V Grundschule – Gerättturnen

Nach der sehr erfolgreichen Teilnahme unserer Mädchenmannschaft im letzten Jahr, trainierten unsere Schülerinnen auch in diesem Schuljahr motiviert an den vier Geräten Schwebebalken, Reck, Boden und Sprung in der Turn-AG bei Frau Marianne Butz, im Sportunterricht sowie in ihren Heimturnvereinen, um bestmöglich auf den diesjährigen Wettkampf vorbereitet zu sein. Lehrerin Frau Luisa Hauler hat dieses Jahr dankenswerterweise die Organisation und die Anmeldung am Wettbewerb übernommen. Herzlichen Dank allen, die es den Mädchen ermöglichten, diese Erfahrung am Wettbewerb "Jugend trainiert für Olympia" machen zu können.

Am 17.01.2025 war es dann endlich so weit. Begleitet von ihren unterstützenden Eltern, unserer ehemaligen Freiwilligen Luisa Kieselbach und Frau Spiegel machte sich die Turnmannschaft der Christoph-von-Schmid Grundschule Oberstadion auf den Weg nach Illerrieden in die Ballspielhalle. Dort waren an diesem Tag 31 Mannschaften zum Turnen angetreten, und allein 15 Mannschaften im Wettkampf V der Grundschule im Alb-Donau-Kreis. Es wurde daher alles von den Mädchen abverlangt, ihr Bestes an diesem Tag zu geben, um dieser großen Konkurrenz zu begegnen und auf hohem Niveau zu turnen. Und das taten sie!

In allen vier Geräten erturnten die 5 Mädels sehr hohe Punktwertungen und konnten ihre Leistungen in dem sehr langwierigen Wettkampf und in einer sehr dürftig beheizten Halle grandios abrufen. Sie beendeten den Wettkampf auf Platz 4 mit sehr starken 154,9 Punkten. Gerade einmal 0,05 Punkte trennten das Team von einem Podiumsplatz 3 und 2,5 Punkte von Platz 1.

Eine sehr starke Leistung, ein toller Wettkampf und wieder eine erlebnisreiche Erfahrung für jede einzelne Sportlerin.

Es turnten Lea Butz und Lotta Gerner aus Klasse 3a sowie Lotta Wysgalla, Anna Butz und Amelia Halama aus Klasse 4.

Herzlichen Dank an Frau Butz, Frau Spiegel, Frau Hauler und Frau Kieselbach!



## ***Mitteilungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis***

### **Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"**

Am **Montag, 10.02.2025**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

### **Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"**

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Beratung**

1. Bestellung einer Naturschutzbeauftragten für das Gebiet der Städte und Gemeinden Blau-beuren, Berghülen, Laichingen, Heroldstatt und Westerheim
2. Belagsmaßnahmen an Kreisstraßen 2025 - Vergabe der Arbeiten
3. K 7406 Sanierung Pischekbrücke - Baubeschluss, Vorberatung
4. K 7409 Hütten - Schmiechen, Vergabe der Arbeiten
5. Bekanntgaben

Heiner Scheffold  
Landrat

## Webinar am 4. Februar 2025:

### „Essen (fast) wie die Großen“ – Ernährung von Kleinkindern

Im Rahmen eines Webinars informiert eine Referentin der Landesinitiative „Beki“ (Bewusste Kinderernährung) am Dienstag, den 4. Februar 2025, zur Ernährung von Kleinkindern vom ersten bis zum dritten Lebensjahr. Der Vortrag, der von 9 bis 10:30 Uhr online kostenfrei besucht werden kann, steht unter dem Motto „Essen (fast) wie die Großen“ und erklärt, wie Eltern ihren Kindern vielfältige, qualitativ hochwertige Mahlzeiten zubereiten können.

Anmeldung für den Vortrag unter:

<https://join.next.edudip.com/de/webinar/beki-webinar-essen-fast-wie-die-grossen/2075244>

## Online-Veranstaltung am 13. Februar:

### Sachkunde-Fortbildung zum Thema Pflanzenschutz

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis veranstaltet am Donnerstag, den 13. Februar 2025, eine zweistündige Sachkunde-Fortbildung zu Neuerungen in der Pflanzenschutztechnik. Die Veranstaltung ist kostenfrei, findet online statt und beginnt um 19:00 Uhr. Sie ist als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt.

Die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln ist ein wichtiges Thema in der Landwirtschaft und kann über verschiedene Maßnahmen erreicht werden. Standortangepasste Fruchtfolgen und Pflanzenschutz Einsatz nach Prognosemodellen sind zwei Lösungsansätze. Bernhard Bundschuh vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum (LTZ) Baden-Württemberg wird einen Einblick in bestehende Prognosemodelle geben. Auf die aktuellen rechtlichen Vorschriften, die bei Pflanzenschutzmaßnahmen einzuhalten und zu berücksichtigen sind, wird Samuel Stetter vom Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis eingehen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten im Anschluss der Fortbildung bei vollständig ausgefüllter Anmeldung eine Fortbildungsbescheinigung. Zu beachten ist, dass pro Anmeldung nur eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden kann. Über den Chat können sich die zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung an der Diskussion beteiligen und Fragen stellen.

#### Online-Anmeldung vorab nötig

Eine Anmeldung über den folgenden Link ist notwendig:

<https://join.next.edudip.com/de/webinar/20256/2051493>

Nach Abschluss der Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Bestätigungsmail mit den Zugangsdaten.

## Online-Informationsveranstaltung am 12. Februar:

### Aktuelles zur Düngeverordnung

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis lädt alle landwirtschaftlich Interessierten zu einer Online-Informationsveranstaltung rund um die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen beim Düngen am Mittwoch, den 12. Februar 2025, um 19:00 Uhr ein. Im Mittelpunkt stehen die jüngsten Änderungen der Düngeverordnung zur bodennahen Ausbringung, die auf Grünlandflächen verpflichtend wird.

Jörg Messner vom Landwirtschaftlichen Zentrum (AZBW) Aulendorf erläutert in seinem Vortrag, welche technischen Möglichkeiten es für die Umsetzung gibt. Im Anschluss wird Tobias Mieger vom Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis auf die aktuell gültigen Regelungen der Düngeverordnung sowie der Stoffstrombilanz eingehen.

Mit dem folgenden Link gelangt man zur Veranstaltung: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/20255/2051490>.

## Frühjahrs-Straßensammlung 2025 von Baum- und Heckenschnitt aus Privathaushalten auf Anmeldung und gegen Gebühr



Erinnerung: Wie im Abfallkompass Nr. 6 bekanntgegeben, findet die Frühjahrs-Straßensammlung für Baum- und Heckenschnitt aus Privathaushalten im Alb-Donau-Kreis ab dem 10. Februar 2025 statt. Bitte denken Sie daran, sich rechtzeitig anzumelden. Für die einzelnen Kommunen gibt es feste Abfuhrtermine. Die Termine erfahren Sie bei der Anmeldung online über das Bürgerportal auf der Homepage [www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de) oder beim Kundencenter unter Telefon: 0731 185-3333. Seit diesem Jahr ist die Abholung gebührenpflichtig und beträgt 21,06 Euro pro Abruf bei einer Menge bis zu 2 m<sup>3</sup>. Für größere Mengen fallen je weitere 2 m<sup>3</sup> zusätzlich 24,86 Euro an.

Wichtig: Es wird nur gebündeltes holziges Material aus Haushalten gesammelt. Holzige Grünabfälle aus Gewerbebetrieben und sonstigen Herkunftsbereichen sind von der Abfuhr ausgeschlossen. Das gleiche gilt für krautig-grasige Grünabfälle wie Rasenschnitt oder Laub.



Das Material bitte mit kompostierbaren Schnüren wie Sisal oder Jute bündeln und nicht in Säcke oder andere Behältnisse verpacken. Draht oder Kunststoffschnur dürfen nicht verwendet werden. Die Bündel dürfen eine Länge von 1,50 m und die einzelnen Zweige bzw. Äste einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten.

Die Abfälle müssen bis spätestens 6.00 Uhr morgens am Straßenrand bereitliegen, da die Müllwerker Privatgrundstücke nicht betreten dürfen.

Kleinere Mengen Grünabfall können auch in die Biotonne.

Krautig-grasige Grünabfälle und getrennt davon holzige Grünabfälle können von Haushalten ganzjährig zu den üblichen Öffnungszeiten bei Grünabfallsammelplätzen, Wertstoffhöfen mit Grünabfallannahme und Entsorgungszentren angeliefert werden (für Haushalte bis zu 5 m<sup>3</sup> gebührenfrei, Mehrmengen > 5 m<sup>3</sup> für 7,57 € / m<sup>3</sup>).

Regelung für Gewerbebetriebe und andere Herkunftsbereiche:

Auch Gewerbebetriebe können krautig-grasige Grünabfälle und getrennt davon holzige Grünabfälle ganzjährig zu den üblichen Öffnungszeiten bei Grünabfallsammelplätzen und Entsorgungszentren anliefern (7,57 € pro m<sup>3</sup>).

Eine Übersicht gibt es unter [www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de) > Standorte.

**SHB**

SCHWÄBISCHER HEIMATBUND



Stiftung Umweltschutz



Finanzgruppe

## Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2025

**Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften**

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2025 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Alle, die sich um ihren Erhalt sorgen, sind Vorbilder und verdienen öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Das Preisgeld stellen die Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Der traditionelle Jugend-Kulturlandschaftspreis ist seit 10 Jahren einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Bewerbungen können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes sowie einigen angrenzenden Gebieten.

Ein zusätzlicher Sonderpreis Kleindenkmale würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für *ausschließlich schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der 30. April 2025. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* sind unter [www.kulturlandschaftspreis.de](http://www.kulturlandschaftspreis.de), beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2025 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

### **Agentur für Arbeit Ulm informiert:**

Agentur für Arbeit | Berufsberatung im Erwerbsleben

### **Klar geht das auch mit Kind**

Nach der Elternzeit kann der berufliche Wiedereinstieg zu einer echten Herausforderung werden und das nicht nur angesichts rasanter Veränderungen in der Arbeitswelt. Die Berufsberatung im Erwerbsleben (für Erwachsene) unterstützt und berät auch Mütter und Väter, wie der berufliche Wiedereinstieg mit Kind gelingen kann. Die Beratung ist kostenfrei. Weitere Informationen und Gesprächstermine gibt es auf [www.arbeitsagentur.de/k/berufsberatung-wiedereinstieg](http://www.arbeitsagentur.de/k/berufsberatung-wiedereinstieg).

## **Beschäftigung schwerbehinderter Menschen Bußgeld vermeiden**

Betriebe und Verwaltungen mit zwanzig und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Andernfalls muss für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt gezahlt werden. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote.

Viele Arbeitgeber haben ihre Meldung bereits der örtlichen Arbeitsagentur zugeleitet. Arbeitgeber, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, können dies noch bis zum 31. März nachholen. So wird eine Ordnungswidrigkeit vermieden, denn ist eine Anzeige unvollständig, falsch ausgefüllt oder geht sie verspätet ein, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Die kostenfreie Software IW-Elan zum Erstellen und Versenden der Anzeige steht auf [www.iw-elan.de](http://www.iw-elan.de) unter der Rubrik „Software“ zur Verfügung.

Fragen rund um das Anzeigeverfahren werden wochentags von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr unter der Rufnummer 07161 9770-333 beantwortet. Dieses Serviceangebot richtet sich an Arbeitgeber im Bezirk der Agentur für Arbeit Ulm, dazu gehören der Stadtkreis Ulm sowie die Landkreise Biberach und Alb-Donau.

## **Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg**

### **Keine Faxe mehr - Digitale Alternativen ersetzen das Fax-Verfahren DRV BW geht neue Wege in der Kommunikation**

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) geht neue Wege in der Kommunikation und stellt das Fax-Verfahren ein. Künftig gibt es ausschließlich digitale Alternativen über die Anliegen einfach mit der DRV BW geklärt werden können. Auf diesen Wegen sind auch das Hochladen und die datenschutzkonforme Übermittlung von Anhängen möglich.

#### **Welche digitalen Alternativen gibt es?**

##### Kontaktformular für persönliche Anliegen

Hierüber können alle Kommunikationspartner - Versicherte und Bevollmächtigte sowie Unternehmen und Institutionen - der DRV BW Unterlagen und Informationen übermitteln. Voraussetzung dafür ist, dass die Versicherungsnummer bekannt ist. Die Unterlagen werden an den kontoführenden Versicherungsträger gesendet und gehen automatisch in die digitale Akte ein. Dieses Formular steht unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-S8003](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-S8003) zur Verfügung.

##### eAntrag Webversion

Mit der eAntrag Webversion können Anträge an die Deutsche Rentenversicherung gestellt werden. Auch hierfür ist die Angabe der Versicherungsnummer nötig. Die Anträge werden an den kontoführenden Versicherungsträger gesendet und gehen automatisch in die digitale Akte ein: [www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag).

##### Kundenportal (mit Anmeldung über eID)

Mittels des ePostfach (Kundenportal) werden Nachrichten und Dokumente sicher mit der Deutschen Rentenversicherung ausgetauscht. Voraussetzung ist die Registrierung im Kundenportal. Alle Informationen zum Kundenportal und ePostfach unter: [www.deutsche-rentenversicherung.de/kundenportal](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/kundenportal).

##### Kontaktformular für sonstige Anfragen

Bei dieser Alternative können der DRV BW schnell und unkompliziert Unterlagen und Informationen übermittelt werden, die nicht im Zusammenhang zu einer Versicherungsnummer stehen oder wenn die Versicherungsnummer nicht bekannt ist.

##### Weitere Angebote für öffentliche Einrichtungen und Unternehmen

**Für diese Kundengruppen** steht zudem der Verschlüsselungsserver Cryptshare® bereit, um den einfachen und sicheren Austausch vertraulicher Informationen zu ermöglichen. Alternativ können über das Verschlüsselungsverfahren S/MIME ebenso sicher vertrauliche Daten und Informationen per Mail ausgetauscht werden. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [www.driv-bw.de/Kontakt](http://www.driv-bw.de/Kontakt)

## **Mitteilungen des VdK-Ortsverbandes**

### **Aufruf zur Renten-Demo in Karlsruhe: „Solidarität ist unverhandelbar!“**

Ein breites Bündnis aus Gewerkschaften und Sozialverbänden ruft zur Rentendemo mit anschließender Kundgebung in Karlsruhe auf: Freitag, 7. Februar 2025. Treffpunkt und Start der Demonstration für Zusammenhalt und eine sichere Rente ist um 16 Uhr am Verdi-Haus in der Rüppurrerstraße 1A in Karlsruhe. Um 16.30 Uhr wird es dann eine sozialpolitische Kundgebung auf dem Marktplatz geben.

Die vom VdK-Kreisverband Karlsruhe mitorganisierte Renten-Demo will gemeinsam ein Zeichen setzen gegen Spaltung und für eine gerechte Rentenpolitik – für junge Menschen, die in die Zukunft investieren wollen, genauso wie für ältere Menschen, die nach Jahrzehnten harter Arbeit eine angemessene Absicherung verdienen. Im Fokus der Veranstaltung steht die Forderung nach einer gerechten Rentenreform, die die Rente für alle Generationen sichert. Alle Menschen, die eine faire Rente fordern, sind herzlich eingeladen, in Karlsruhe für die soziale Gerechtigkeit auf die Straße zu gehen und damit ein starkes Signal an die Politik zu senden!

## Gemeindebücherei Oberstadion

Liebe Leserinnen und Leser,

Im Februar ist die Bücherei am **Samstag, 01. Februar**, von 9 – 11 Uhr geöffnet.

### Familienzeit neu entdecken

In unserer neuen Ausstellung dreht sich alles um Familienzeit.

Hier finden Sie inspirierende Bücher und Spiele, die kleine und große Familienmitglieder gleichermaßen begeistern:

- Vorlesebücher für gemütliche Kuschelstunden,
- Bastelbücher, die zu kreativen Projekten anregen,
- Kochbücher, die gemeinsames Kochen und Genießen zum Erlebnis machen,
- Brettspiele, die Spaß und Teamgeist fördern,
- Pädagogikbücher, die wertvolle Tipps und Denkanstöße für den Familienalltag liefern.

Lassen Sie sich inspirieren und entdecken Sie neue Wege, Ihre Familienzeit noch schöner zu gestalten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Gemeindebücherei Oberstadion  
Kirchplatz 29  
89613 Oberstadion

#### Öffnungszeiten der Bücherei

Dienstag 15.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag 18.00 – 19.00 Uhr

Freitag 15.00 – 17.00 Uhr

**Jeden 1. Samstag im Monat während der Schulzeit: 09.00 – 11.00 Uhr**

Tel.: Bücherei 07357 / 9214 - 14

Rathaus 9214 - 0

Fax 9214 - 19

E-Mail Bücherei: [buecherei@oberstadion.de](mailto:buecherei@oberstadion.de)

Online-Katalog der Gemeindebücherei Oberstadion: [Oberstadion.buchabfrage.de](http://Oberstadion.buchabfrage.de)

## Veranstaltungen, Anzeigen und Vereinsnachrichten

### Mit Holzbau in Deine Zukunft!

#### Der triale Studiengang: Das Biberacher Modell



Holz fasziniert dich und du hast Lust im Holzbau in Zukunft was zu bewegen?

Der triale Studiengang "Holzbau – Projektmanagement / Bauingenieurwesen" bietet eine tolle Möglichkeit für junge Menschen, die gerne in dem Bereich Holzbau arbeiten und dabei Führungspositionen anstreben.

Diese Ausbildung dauert insgesamt 5 Jahre und 3 Monate und kombiniert eine duale Ausbildung zum/r Zimmerer/in mit dem Hochschulstudium Holzbau Projektmanagement / Bauingenieurwesen an der Hochschule Biberach

Im Biberacher Modell erwerben die Teilnehmenden folgende Qualifikationen:

- Gesellenbrief im Zimmererhandwerk
- Polier/in im Zimmererhandwerk
- Meisterbrief im Zimmererhandwerk
- Hochschulabschluss Bachelor of Engineering im Studiengang Holzbau Projektmanagement/Bauingenieurwesen

Voraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung.

#### Nächster Ausbildungsstart: September 2025

#### Bewerbungsschluss 31. Mai 2025

Informationen und Anmeldung unter:

Bildungszentrum Holzbau, Biberach  
Wolfgang Schafitel – 07351 44091 55  
Email: [schafitel@zaz-bc.de](mailto:schafitel@zaz-bc.de)

[www.zimmererzentrum.de](http://www.zimmererzentrum.de)

<https://www.biberachermodell.de>



Liebe Eltern,

Ein Schnuppertag im Kindergarten...

Sie möchten Ihr Kind bei uns im Kindergarten in Oberstadion anmelden? Wir möchten Sie herzlich dazu einladen, unseren katholischen Kindergarten St. Josef zu besuchen. Am Freitag, den 07. Februar 2025 haben Sie die Möglichkeit mit Ihrem Kind von 14.00 Uhr-15.30 Uhr in die Räumlichkeiten unseres Kindergartens zu schnuppern. Wir werden Ihnen einen Einblick in unseren täglichen Morgenkreis mit Liedern und Kreisspielen geben und anschließend, während dem freien Spiel der Kinder, mögliche Fragen beantworten. Sie erhalten an diesem Nachmittag nach Bedarf Infomaterial über unseren Kindergarten.

Um gut planen zu können, melden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an. Wir freuen uns auf Sie!

Kontakt:  
07357/2026

**stjosef.oberstadion@kiga.drs.de**  
**Ihr Kindergartenteam Oberstadion**

Feuerwehr Grundsheim  
präsentiert



**DART**



**&**  
**DORFHÖCKETE**

**Für alle Darter, Anfänger, Nicht-Darter,  
oder oifach bloß Bier-/Api-Trinker**

**Termine:**

28.01.  
30.01.  
04.02.  
06.02.  
11.02.  
13.02.



**ab 19:00 Uhr**

**Finale mit 1 vs. 1 und 2 vs. 2 am 14.02.  
oder 15.02; mit anschließender Party!**

Für Grundsheimer, Ex-Grundsheimer  
und alle, die es werden möchten.

Anmeldung bei Marcel  
015225474508  
oder oifach komma!

**MUT IST DER VOLLKOMMENE  
WILLE, DEN KEIN SCHRECKEN  
ERSCHÜTTERN KANN.  
DABEI SEIN IST ALLES!**

## Eisprinzessin - dreh dich Schneemann – Olaf



So schallte es beim Oberstadioner Narrensprung am 12.01.2025 durch das ganze Dorf. Auch die Kinder des Kath. Kindergartens St. Josef haben sich mit ihren Eltern beim diesjährigen Umzug der Wenklfratza gerne beteiligt.

Bei einer Kinderkonferenz haben sich die Kinder verschiedene Themen überlegt und sich letztlich für die „Eiskönigin“ entschieden. Viele Olaf's, Eisköniginnen, Rentiere, ein Wolf, sowie Anna und Christof haben für strahlende Gesichter und eine tolle Stimmung gesorgt.

Allen Kindern und Eltern ein herzliches Dankeschön für's Vorbereiten und Mitmachen.

## Museumsgesellschaft Ehingen e.V.

Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer der Museumsgesellschaft Ehingen,

die laufende Ausstellung „**Kleine Dinge – Große Freude**“ mit den Kaufläden und Puppenstuben aus der Sammlung von Andrea Schäberle scheint alle Besucherrekorde zu brechen. Sie wurde nun ein weiteres Mal verlängert **bis zum Sonntag, 2. März 2025.**



**KURSANGEBOT**  
 **ZUMBA®**  
 mit Daniela Zubaio

Bist du bereit, deine Fitness auf die nächste Stufe zu heben? Zumba® ist das perfekte Workout! Sei dabei beim dynamischen Fitnessprogramm, welches Aerobic mit energiegeladenen lateinamerikanischen Rhythmen verbindet und somit ein effektives Ganzkörperworkout bietet. - und das Beste daran? Es ist für JEDEN geeignet! Also sei dabei!

**Preis für 6 Einheiten**  
 Aktive Mitglieder 30 €  
 Passive Mitglieder 38 €  
 Nichtmitglieder 46 €

 **Dienstags, ab 11. März 2025**  
 19.00 bis 20.00 Uhr

 **Lautertalhalle | Sportheim**

 **Infos & Anmeldung:**  
 Stefanie Kloker - 015782772163



**KURSANGEBOT**  
 **AROHA**  
 mit Manuela Steiner

Aroha® ist inspiriert von Haka, vom traditionellen Kung Fu und Thai Chi. Während der gesamten Stunde bleiben die Bewegungen in einem leicht nachvollziehbaren Tempo und gehen fließend ineinander über.

**Preis für 8 Einheiten**  
 Aktive Mitglieder 30 €  
 Passive Mitglieder 38 €  
 Nichtmitglieder 46 €

 **Montags, ab 31. März 2025**  
 19.00 bis 20.00 Uhr

 **Lautertalhalle | Sportheim**

 **Infos & Anmeldung:**  
 Stefanie Kloker - 015782772163

## ***Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker***

### **Freitag, 31. Januar 2025**

17:15 Uhr Abfahrt Konfirmandenfreizeit im Himmelreich

### **Samstag, 01. Februar 2025**

Gottesdienst im Käppele in Mundeldingen **entfällt**

### **Sonntag, 02. Februar 2025**

Wochenspruch für die Woche nach dem letzten Sonntag nach Epiphania:

**Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.** Jesaja 60,2

09:30 Uhr Gottesdienst (R. Störk)  
 Kinderkirche im Gemeindehaus

14:00 Uhr Rückkehr von der Konfirmandenfreizeit

### **Montag, 03. Februar 2025**

09:00 Uhr Frauenfrühstück im Gemeindehaus  
 14:00 Uhr Basteln für den Ostermarkt im Gemeindehaus  
 15:30 Uhr Bücherei geöffnet bis 17:30 Uhr, Eingang Haldengässle

### **Dienstag, 04. Februar 2025**

10:00 Uhr Gottesdienst in St. Sebastian

### **Mittwoch, 05. Februar 2025**

09:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus  
 14:45 Uhr Konfirmandenunterricht  
 20:00 Uhr Kirchenchorprobe

### **Donnerstag, 06. Februar 2025**

13:00 Uhr Oifach essa  
 18:30 Uhr All4One  
 20:15 Uhr Vorbereitung Kinderkirche

**Vorschau:****Freitag, 14. Februar 2025**

18:00 Uhr Gottesdienst an Valentinstag zu Ehren der Liebenden  
Anschließend Dinner im Gemeindehaus (nach Voranmeldung)

**Ökumenische Frauen****Jahreslosung 2025:****Prüft *Alles* und behaltet das *Gute*!**

## 1. Thessalonicher 5,21

Unzählige Eindrücke strömen Tag für Tag auf uns ein. Menschen, Worte, Meinungen, Nachrichten. Wie soll ich entscheiden was wahr ist und was falsch? Was gibt mir Halt und Orientierung, damit ich das Gute behalte? Wie gut, dass ich da nicht alleine bin.

Lasst uns ins Gespräch kommen, dazu laden wir Sie/Euch herzlich ein gemeinsam zu singen und uns mit diesem Bibelwort zu beschäftigen.

**Montag, 03.02.2025****von 9.00 bis 11.00 Uhr****ev. Gemeindehaus Rottenacker****mit Kinderbetreuung 😊**

Wir freuen und auf Sie/Dich

Ökumenische Frauen

**Gottesdienst zu Ehren der Liebe****Valentinstag, 14.02.2025 – Einladung zum Segen für alle die sich mögen**

**Es ist so schön, wenn man einen Menschen an seiner Seite weiß,  
dem man blind vertrauen kann, den man schätzt und liebt.**

Am Freitag, den 14.02.2025 laden wir alle die sich mögen (Paare, Familien, Freunde / Freundinnen...) herzlich ein zum Segen für ihre Liebe und Zuneigung.

Um 18.00 Uhr findet in der evangelischen St.-Wolfgang Kirche in Rottenacker ein Gottesdienst mit ansprechenden Texten und Musik – und auf Wunsch Segnung – statt. Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es im Gemeindehaus ein Dinner (Kostenbeitrag: 30 € pro Person). In entspannter Atmosphäre können Sie bei einem 3-Gänge Menü die gemeinsame Zeit Revue passieren lassen. Der Erlös ist zugunsten der Kirchenrenovierung.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung zum Dinner bis zum 10. Februar 2025.

Fragen und Anmeldung bitte bei:

Anke Breymaier (WA 0176/31293336 oder [Pfarramt.rottenacker@elkw.de](mailto:Pfarramt.rottenacker@elkw.de))

Wir freuen uns auf diese besondere Veranstaltung.

Pfarrerin Sandra Baier zusammen mit Angelika Reusch, Anke Breymaier und Team

**KirchenchorleiterIn gesucht!!!**

Für unseren Kirchenchor suchen wir einen neuen Leiter. Wir treffen uns immer  
Mittwochs um 20:00 Uhr im Gemeindehaus und proben dort für diverse Auftritte  
in den Gottesdiensten.

Wenn Sie Freude am Anleiten einer Singgruppe haben, dann melden Sie sich bitte  
bei uns im Pfarramt

Di-Do 08:00-12:00 Uhr

oder jederzeit per E-Mail unter [pfarramt.rottenacker@elkw.de](mailto:pfarramt.rottenacker@elkw.de)

**Mitarbeiteressen**

Am vergangenen Sonntag 26. Januar durften wir alle Mitarbeiter der Kirchengemeinde im Gemeindehaus zu einem Mittagessen willkommen heißen. Es ist immer wieder schön die Vielfalt und das hohe Engagement der Ehrenamtlichen und Angestellten so geballt zu sehen.

Ein herzliches Vergelt's Gott an alle, die sich das ganze Jahr über für unsere Gemeinde einsetzen. Ein spezieller Dank geht an die fleißigen Helferlein, die dieses Essen und das Drumherum vorbereitet haben.

**Stellenausschreibungen für den evangelischen Kindergarten**

Evangelische  
Kirchengemeinde  
Rottenacker



Wir suchen für unseren Kindergarten mit 4 Gruppen sofort/baldmöglichst  
**pädagogische Fachkräfte (m/w/d)**  
**in Teilzeit**

Wir erwarten Einsatzfreude, Zuverlässigkeit, Teambereitschaft und selbständiges Arbeiten.

Wir bieten eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe in einem netten Team, in Anstellung nach der Kirchlichen Anstellungsordnung (KAO-TVöD).

Wir erwarten Einsatzfreude, Zuverlässigkeit, Teambereitschaft und selbständiges Arbeiten.

Bitte bewerben Sie sich beim

**Evangelische Kirchengemeinde Rottenacker, Kirchstr. 33, 89616 Rottenacker**

**Mail: [pfarramt.rottenacker@elkw.de](mailto:pfarramt.rottenacker@elkw.de)**

Rückfragen vorab beantwortet Ihnen gerne die Kindergartenleitung  
Frau Ehrmann unter 07393-2487.

**Außerdem suchen wir:**

zum

**nächstmöglichen Zeitpunkt  
eine Integrationskraft**

in Teilzeit (m/w/d)

für die ambulante Integration nach § 54 SGB XII beziehungsweise § 35a SGB VIII

Der Umfang der Tätigkeit umfasst wöchentlich ca. 10 Stunden je nach den bewilligten Leistungen des Landratsamtes in Form von pädagogischen und pflegerischen Hilfen. Als Integrationskraft begleiten Sie das zu unterstützende Kind im Alltag der Einrichtung bedarfs- und situationsgerecht. Der auf das Kind bezogene, bedarfsgerechte Austausch mit dem Kollegium, den Eltern und den integrationsbezogenen Stellen rundet ihre Tätigkeit ab. Gestaltung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen gemeinsam mit den Kindern und Vorbereitung sowie Durchführung altersentsprechender pädagogischer Angebote gehören ebenfalls zu Ihren Aufgaben.

Fragen zur Stelle beantwortet Ihnen gerne die Kindergartenleitung des Kindergartens:  
Frau Ehrmann 07393-2487

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben sie sich bei:

**Evangelische Kirchengemeinde Rottenacker, Kirchstr. 33, 89616 Rottenacker**

**Mail: [pfarramt.rottenacker@elkw.de](mailto:pfarramt.rottenacker@elkw.de)**

***Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 02. Febr. – 09. Febr. 2024***  
***Katholische Kirche: Oberstadion – Hundersingen – Grundsheim – Unterstadion***

**Hinweise und Mitteilungen**

**Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion**

Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 11.00 Uhr

Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

**Homepage:**

Kirchengemeinde Munderkingen: [www.pfarrgemeinde-munderkingen.de](http://www.pfarrgemeinde-munderkingen.de)

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: [www.se-donau-winkel.de](http://www.se-donau-winkel.de)

**Pfarramt Oberstadion:**

**07357-555** Fax-Nr. 07357-921080,

E-Mail: [stmartinus.oberstadion@drs.de](mailto:stmartinus.oberstadion@drs.de)

**Pfarramt Munderkingen:**

**07393-2282** Fax: 07393-953982,

E-Mail: [stdionysius.munderkingen@drs.de](mailto:stdionysius.munderkingen@drs.de)

Pfarrer Dr. Thomas Pitour 07393-2282 oder 07393-953977

Pfarrer Michael Klug 07357/ 555 oder 07357/9205580

Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler 07393-959902

[luise.ziegler@drs.de](mailto:luise.ziegler@drs.de)

Pastoralreferentin Sr. Francesca Trautner 07393-959903

[sr.francesca.trautner@gmx.de](mailto:sr.francesca.trautner@gmx.de)

Seniorenbeauftragter Roland Gaschler 07391/758315

[Roland.Gaschler@drs.de](mailto:Roland.Gaschler@drs.de)

Gesamtkirchenpflege Jörg Schelhase 07393/959904 oder

[GKG.Donau-Winkel@drs.de](mailto:GKG.Donau-Winkel@drs.de)

## DARSTELLUNG DES HERRN

2. Februar 2025

### Darstellung des Herrn

Lesejahr C

1. Lesung: Maleachi 3,1-4

2. Lesung:

Hebräer 2,11-12.13c-18

Evangelium: Lukas 2,22-40



Ildiko Zavrakidis

»» Damals lebte auch Hanna, eine Prophetin, eine Tochter Penuëls, aus dem Stamm Ascher. Sie war schon hochbetagt. ... Sie hielt sich ständig im Tempel auf und diente Gott Tag und Nacht mit Fasten und Beten. Zu derselben Stunde trat sie hinzu, pries Gott und sprach über das Kind zu allen, die auf die Erlösung Jerusalems warteten. ««

### Fest des heiligen Blasius



In den Gottesdiensten am Samstag 1. Februar und am Sonntag 2. Februar können Sie den Blasiussegen empfangen und die Kerzen weihen lassen.

Kerzen können Sie nach den Gottesdiensten bei den Mesnern im Winkel erwerben.

### Treffpunkt Gottesdienst -



*Für Jung und Alt in der Seelsorgeeinheit Donau Winkel*

Herzliche Einladung zum Treffpunkt Gottesdienst für die Seelsorgeeinheit Donau-Winkel am Mittwoch 12. Februar um 14.00 Uhr in die Pfarrkirche St. Johannes Baptist in Hundesingen.

Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie recht herzlich zu Kaffee und Kuchen ins Pfarrhaus eingeladen.

### aus dem Jahresprogramm 2025 der Dekanatsgeschäftsstelle



### Wie eine wirklichkeitsgerechte Sprache wiedergewinnen?

Unter dem Leitwort „Der Mensch vor Gott in Gedanken, Worten und Werken“ spricht Dekanatsreferent Wolfgang Steffel am Sonntag, 9. Februar, 20.00 Uhr im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm über die Wiedergewinnung einer wirklichkeitsgerechten Sprache. Heute dominieren in der Gesellschaft Bilder und Kurznachrichten, die der Wirklichkeit in ihrer Vielfalt oft nicht gerecht werden. Die Gebetsprache ist vielen Menschen nicht mehr verständlich, die Poesie mit ihren Metaphern bleibt ihnen verschlossen und philosophische Texte sind gar ganz unverständlich. Dies hat Konsequenzen für die Wahrnehmung sowohl der konkreten, als auch der überweltlichen Wirklichkeit und so für das Verhältnis des Menschen zu Gott und untereinander. Im Grenzbereich von Philosophie und Theologie werden Auswege aus dieser Situation vorgestellt und diskutiert. Für eine mögliche Video- und Telefonteilnahme können Zugangsdaten über das Dekanat, Tel.: 0731/9206010 und E-Mail: [dekanat.eu@drs.de](mailto:dekanat.eu@drs.de) angefordert werden.

### Jubiläum: Das 25. Credo-Musik-Projekt mit Mandolinemusik

Am Sonntag, 16. Februar, 14.30 Uhr feiert das Dekanat Ehingen-Ulm in der Nikolauskapelle auf dem Wiblinger Friedhof die 25. Auflage im Credo-Musik-Projekt. Meistermessen der Renaissance werden in einer Andacht mit eingespielten Hörbeispielen von Dr. Wolfgang Steffel erschlossen. Unter Renaissancemusik versteht man die europäische Musik des 15. und 16. Jahrhunderts. Neue Instrumente werden erfunden wie Querflöte, Posaune, Viola da gamba oder Laute. Deshalb spielt Wolfgang Steffel auch live auf der Mandoline Lautenliteratur von John Dowland, Hans Neusiedler und Luis de Narvaez. Die Credo-Vertonungen kommen von den Komponisten Palestrina, Lasso, Byrd und Monteverdi. Letzterer steht in der Wende von der Renaissance zum Barock und gilt als der Mozart seiner Zeit. Eintritt frei, Anmeldung nicht erforderlich. Infos unter 0731/9206010 und [dekanat.eu@drs.de](mailto:dekanat.eu@drs.de). Ab 16.00 Uhr Begegnungsmöglichkeit im Wiblinger Albvereins-häusle.



## Gottesdienste i.d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel

### Samstag 1. Februar

- 18.30Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen Unterstadion  
 18.30Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen Munderkingen

### Sonntag 2. Februar

- 9.00Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen Oberstadion  
 9.00Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen Emerkingen  
 9.00Uhr Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen Rottenacker  
 10.30Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen Grundsheim  
 10.30Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen Unterwachingen  
 10.30Uhr Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen Munderkingen

### Montag 3. Februar

- 17.00Uhr Rosenkranz Unterstadion  
 18.30Uhr Rosenkranz Pfarrhof Oberstadion

### Dienstag 4. Februar

- 10.00Uhr ökumenischer Gottesdienst St. Sebastian Rottenacker  
 18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

### Mittwoch 5. Februar

- 7.40Uhr Schüler Wort-Gottes-Feier Oberstadion  
 18.30Uhr Eucharistiefeier Moosbeuren  
 18.30Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

### Donnerstag 6. Februar

- 18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion  
 18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

### Freitag 7. Februar *Herz-Jesu*

- 9.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen  
 18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

### Samstag 8. Februar

- 18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion  
 18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

### Sonntag 9. Februar

- 9.00Uhr Eucharistiefeier Grundsheim  
 9.00Uhr Eucharistiefeier Rottenacker  
 9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen  
 9.30Uhr Wort-Gottes-Feier Hundersingen  
 10.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion  
 10.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

## G o t t e s d i e n s t e

### Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

#### Darstellung des Herrn (Lichtmess)

#### Sonntag 2. Februar

- 9.00Uhr Eucharistiefeier  
*Blasiussegen und Kerzenweihe*  
*Verabschiedung der Mesnerin Brigitte Forster*

#### Mittwoch 5. Februar

- 7.40Uhr Schüler Wort-Gottes-Feier

#### Freitag 7. Februar

- 18.00Uhr Rosenkranz  
 18.30Uhr Eucharistiefeier

Ged. f. S. E. Graf Alexander Friedrich von Schönborn  
 Ged. f. Rudolph von Bomhard  
 Ged. f. Fürstliche Familie derer zu Oettinger-Wallerstein  
 Jahrtag f. Robert Kiefer  
 Ged. f. Gebhard u. Theresia Weber  
 Ged. f. Richard Acker u. Monika Stiehle

**Vorabend 5. Sonntag im Jahreskreis**

**Samstag 8. Februar**

18.30Uhr Eucharistiefeier  
 Mitgestaltet von der Musikgruppe

**Filialkirche St. Wendelin, Moosbeuren**

**Mittwoch 5. Februar**

18.30Uhr Eucharistiefeier

**Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen**

**5. Sonntag im Jahreskreis**

**Sonntag 9. Februar**

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier

**Pfarrgemeinde St. Maria u. Selige Ulrika, Unterstadion**

**Vorabend Darstellung des Herrn (Lichtmess)**

**Samstag 1. Februar**

18.30Uhr Eucharistiefeier  
*Blasiussegen und Kerzenweihe*

**Donnerstag 6. Februar**

18.00Uhr Rosenkranz  
 18.30Uhr Eucharistiefeier

**5. Sonntag im Jahreskreis**

**Sonntag 9. Februar**

10.30Uhr Eucharistiefeier

**Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim**

**Darstellung des Herrn (Lichtmess)**

**Sonntag 2. Februar**

10.30Uhr Eucharistiefeier  
*Blasiussegen und Kerzenweihe*  
 Mini: Sarah, Maren

**Dienstag 4. Februar**

18.00Uhr Rosenkranz  
 18.30Uhr Eucharistiefeier  
 2. Opfer f. Lieselotte Buck  
 Mini: Lena, Theo

**5. Sonntag im Jahreskreis**

**Sonntag 9. Februar**

9.00Uhr Eucharistiefeier  
 Mini: Tabea, Lorena

**KGR-Sitzung Grundsheim**

Die nächste Kirchengemeinderatssitzung findet am Dienstag, 04.02.25 um 19:00 Uhr im Pfarrhaus statt.  
 Herzliche Einladung  
 Gez. Claudia Durm-Weggenmann